

Antrag

der Fraktion der SPD

Lehren aus der Atomkatastrophe in Fukushima ziehen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 11. März 2011 ereignete sich vor der Küste der japanischen Region Tohoku ein Erdbeben der Stärke 9,0, in dessen Folge ein Tsunami auf die japanische Ostküste traf. An einzelnen Stellen der Präfektur Fukushima erreichten die Wellen eine Höhe von bis zu 21 Metern. Aufgrund des Erdbebens kam es in Nordjapan zu einem großflächigen Stromausfall.

Das Atomkraftwerk (AKW) Fukushima Daiichi besteht aus sechs Blöcken, von denen zum Zeitpunkt des Bebens drei wegen Wartungsarbeiten außer Betrieb waren (Block 4 bis 6). Die drei weiteren Blöcke (Block 1 bis 3) wurden als Reaktion auf das Erdbeben heruntergefahren. Da die Schutzmauer des AKW Fukushima lediglich für eine Tsunamiwelle von maximal 5,70 Meter ausgelegt war, kam es zur Überflutung. Das Erdbeben bzw. die Überflutung führten zur Zerstörung der Dieselgeneratoren, die eigentlich die Kühlung der Brennelemente in den Blöcken 1 bis 3 bei einem Stromausfall sicherstellen sollten. In den drei Blöcken konnte daher die Kühlung der Brennelemente nicht mehr gewährleistet werden. Kernschmelzen im Block 1 am 12. März 2011 und in den Blöcken 2 und 3 am 14. und 15. März 2011 verbunden mit Wasserstoffexplosionen, die die Gebäudehüllen zerstörten, führten zur Freisetzung von Radioaktivität.

Die Betreiberfirma TEPCO arbeitet noch immer daran, die havarierten Reaktoren zu stabilisieren, die Brennstäbe zu kühlen bzw. möglichst bald zu bergen und in einem neu zu bauenden, stabilen Gebäude mit Abklingbecken zu lagern.

Die größten Probleme sind die Kühlung der Brennelemente sowie die Aufbewahrung der kontaminierten Wassermengen in Tanks, da auf dem Gelände kaum noch Platz für die benötigten Tanks vorhanden ist. Täglich strömen 400 Kubikmeter Grundwasser von dem hinter dem AKW liegenden Hügeln unkontrolliert in die zerstörten Reaktorgebäude, 400 weitere Kubikmeter Wasser werden täglich zur Kühlung der Brennelemente gezielt eingeleitet.

Eine zusätzliche Gefahr bergen die 1 500 Brennelemente von Reaktor 4, die sich im Abklingbecken in der 5. Etage des Gebäudes befinden. Mit Stahlstützen und zusätzlichen Betonmauern wurde das Abklingbecken stabilisiert. Aufgrund der fragilen Situation könnte ein erneutes Erdbeben eine neue Katastrophe auslösen.

Ein weiteres Problem ist der eingestürzte Reaktorblock 3. Die Brennelemente liegen hier unter freiem Himmel. Die Brennstäbe können wegen der hohen Strahlung zurzeit nicht geborgen werden.

Im Vorfeld der ersten Explosion wurden 80 000 Menschen innerhalb des 20-km-Umkreises um das AKW Fukushima evakuiert, ab dem 15. März 2011

wurde eine freiwillige Selbstevakuierung in weiteren Bereichen empfohlen. Mindestens 380 000 Menschen wurden aus der gesamten Katastrophenzone Nordostjapans evakuiert.

Bis heute konnten viele Tausend Menschen auch aufgrund zu hoher Radioaktivität nicht in ihre Heimat zurückkehren. Darüber hinaus sind Agrarflächen und Wälder kontaminiert und können aus technischen Gründen nicht dekontaminiert werden. Durch die Einlagerung von Cäsium-Isotopen (Cs-134 und Cs-137) in organischen Strukturen werden langfristig Wildschweine, Pilze und Waldbeeren sowie kurzfristig bestimmte Gemüse- und Obstsorten für den menschlichen Verzehr ausfallen.

Auch die radioaktive Belastung der Fische in der Küstennähe zu Fukushima ist nicht zurückgegangen. Die Meerestiere weisen nach wie vor hohe Cäsium-Konzentrationen auf und dürfen ebenso wie Süßwasserfische aus der Region Fukushima nicht verzehrt werden. Untersuchungen belegen zudem, dass das Erbgut von Schmetterlingen durch die freigesetzte Radioaktivität geschädigt wurde. Mutationen und Missbildungen an Flügeln und Augen sind die Folge.

Die Folgen der Strahlung auf die Menschen kann aufgrund der langfristigen Auswirkungen noch nicht genau abgeschätzt werden. Die Zahl der Kinder mit Schilddrüsenzysten und -knoten hat sich erhöht. Ebenso konnte man feststellen, dass neun Monate nach der Katastrophe die Säuglingssterblichkeit in Japan erhöht war.

Infolge der Katastrophe von Fukushima hat der Deutsche Bundestag am 30. Juni 2011 beschlossen, die im Jahr zuvor durchgesetzte Laufzeitverlängerung zurückzunehmen und bis spätestens Ende 2022 aus der Atomenergie auszustiegen.

Ziel ist eine Energieversorgung ohne Gefahren der Freisetzung von Radioaktivität und ohne klimaschädliche Wirkung.

Trotz der Beschlüsse zum Atomausstieg und zur Energiewende gibt es von Seiten Deutschlands große Versäumnisse beim Engagement für einen Weg der Energieversorgung ohne Atomenergie auf internationaler Ebene. Durch ein zögerliches und zum Teil widersprüchliches Vorgehen könnte im Ausland der Eindruck geweckt werden, die Entscheidung zum Atomausstieg sei hierzulande aufgrund der Stimmungslage in der Bevölkerung nicht jedoch aus Überzeugung getroffen worden. Im internationalen Kontext wird sehr genau darauf geschaut, wie Deutschland den Atomausstieg und den Systemumbau bewerkstelligt. Schwer verständlich erscheint es dann, wenn die Bundesregierung im Ausland andere Maßstäbe ansetzt als im eigenen Land. Obwohl deutschen Atomkraftwerken ein hoher Robustheitsgrad bescheinigt wird, ist man hier zu dem Schluss gekommen, dass die Realität eines Reaktorunfalls substanziellen Einfluss auf die Bewertung des Restrisikos hat und die mögliche Unbeherrschbarkeit eines Unfalls eine zentrale Bedeutung im nationalen Rahmen einnimmt. Obwohl bekannt ist, dass die Rahmenbedingungen für einen sicheren Betrieb von Atomkraftwerken in anderen Staaten nicht besser, zum Teil sogar deutlich schlechter sind als in Deutschland, wurde daraus bedauerlicherweise nicht der Schluss gezogen, auf einen weltweiten Atomausstieg hinzuwirken. Im Gegenteil, es wird nach wie vor an der Praxis festgehalten, auch in Zukunft Exporte, die dem Bau von Atomkraftwerken im Ausland dienen, mit Hermes-Bürgschaften abzusichern.

Mit Beginn der 17. Wahlperiode hat die schwarz-gelbe Bundesregierung die seit 2001 geltenden nationalen Hermes-Umweltleitlinien außer Kraft gesetzt. Damit wurde die Exportförderung von Technologien zum Neubau und zur Umrüstung von Atomanlagen wieder ermöglicht. Das ist unverantwortlich, inkonsequent und nicht vermittelbar. Wenn der Atomausstieg ernst gemeint ist, muss die Exportförderung von Atomtechnologie umgehend beendet werden.

Bereits Mitte der 90er-Jahre wurde das Atomgesetz so geändert, dass AKW-Neubauten nur noch genehmigt werden dürfen, wenn die Folgen eines Atomunfalls auf die jeweilige Anlage begrenzt bleiben. Die Frage bleibt unbeantwortet, warum durch Bürgschaften der Bau von Atomkraftwerken im Ausland gefördert wird, die in Deutschland seit fast zwei Jahrzehnten nicht mehr genehmigungsfähig wären.

Neben den ubiquitär vorhandenen Gefahren der Atomenergie, gibt es eine Reihe von Staaten, die besonders schlechte Rahmenbedingungen für den Betrieb von Atomkraftwerken aufweisen. Diese können beispielsweise natürliche Begebenheiten, wie die Gefahr von Erdbeben und -rutschen, aber auch eine nicht ausreichende Atomaufsicht sein. Insbesondere in solchen Ländern ist darauf hinzuwirken, dass diese von dem Betrieb von Atomkraftwerken absehen. Gleiches gilt für Länder, in denen Beschlüsse gefasst wurden, erstmals in die Atomenergie einzusteigen und in denen daher keinerlei Erfahrungen diesbezüglich und aufgrund dessen auch keinerlei nationale Widerstände gegen solche Beschlüsse bestehen. Selbst in einem hoch entwickelten Land wie Deutschland, das wenig Naturkatastrophen ausgesetzt ist, kann ein störungsfreier Betrieb von Atomreaktoren nicht sichergestellt werden und stellen die Entsorgung und Endlagerung von Atommüll noch immer ungelöste Probleme dar.

Unabhängig von Reaktorneubauten im Ausland besteht das Problem, dass in Europa eine große Zahl von überalterten Atomkraftwerken am Netz ist. Anlagen, die zum Teil schon mehrere Jahrzehnte in Betrieb sind und die auf einem Technikstand basieren, der aufgrund des langen Planungszeitraums noch einige Jahre älter ist, befinden sich in unmittelbarer Nähe zu deutschen Grenzen. Unfälle, die einen Austritt von Radioaktivität zur Folge haben, würden demnach auch Auswirkungen auf die deutsche Bevölkerung haben. Es ist daher im nationalen Sicherheitsinteresse, solche Anlagen so schnell wie möglich dauerhaft abzuschalten. Innerhalb der EU haben die höchsten Sicherheitskriterien für den Betrieb und den Rückbau von Atomkraftwerken sowie für die Entsorgung von Atommüll zu gelten, zumal bekannt ist, dass nukleare Strahlung nicht an nationalen Grenzen halt macht.

Mittlerweile gibt es auch Diskussionen in Europa, ob zu niedrige Haftungshöchstgrenzen für Atomkraftwerke in der EU eine indirekte Subvention von Atomenergie darstellen. So unterstützt beispielsweise eine Studie der Universität Linz diese Auffassung, weil im Falle eines GAUs davon ausgegangen werden kann, dass die Deckungssumme nicht ausreicht und somit der größte Teil der Schadensregulierung auf den Staat zurückfallen wird. Die Erfahrungen nach der Katastrophe in Fukushima unterstützen diese Ansicht. Nach Angaben der Kommission für Atomenergie Japans hat die Katastrophe im AKW Fukushima-Daiichi einen Schaden von ca. 5,7 Bio Yen (ca. 45 Mrd. Euro) verursacht. Die japanische Regierung hat Anfang Februar 2011 beschlossen, die staatlichen Hilfen für das Fukushima-Betreiberunternehmen TEPCO um weitere 697 Mrd. Yen (ca. 5,5 Mrd. Euro) aufzustocken, damit der Konzern Entschädigungen zahlen kann. Insgesamt machen die staatlichen Hilfen an TEPCO für Kompensationszahlungen an Geschädigte mittlerweile 3 Bio. Yen (ca. 24 Mrd. Euro) aus. Hinzu kommen weitere Zahlungen unter anderem für Dekontaminierungsarbeiten. Aktuell hat auch eine Studie des französischen Instituts für Strahlenschutz und nukleare Sicherheit IRSN das Ausmaß eines Unglücks vergleichbar zu Fukushima in Frankreich auf ca. 430 Mrd. Euro beziffert. Die Haftungsobergrenze des französischen Betreiberunternehmens EDF liegt aber noch unter der der deutschen AKW-Betreiber. Der Verweis auf die Unterzeichnung der Pariser und Wiener Übereinkommen reichen hier nicht aus. Bestrebungen innerhalb der EU eine einheitliche, verpflichtende Haftpflichtversicherung für AKW-Betreiber vorzuschreiben, sind daher unbedingt zu unterstützen.

Zu den wesentlichsten Erkenntnissen aus dem Unfall von Fukushima gehört, dass ein GAU nie auszuschließen ist. Eine Neubewertung des Restrisikos wurde nötig. Solange in Deutschland noch Atomkraftwerke am Netz sind, muss demnach auch der Katastrophenfall eingeplant werden. Eine Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) vom April 2012 kommt aber zu dem Schluss, dass der bisher vorgesehene Katastrophenschutz im Falle eines schweren Atomunfalls nicht ausreichend ist. Eine schleunige Verbesserung des Katastrophenschutzes ist daher dringend notwendig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- weiterhin am beschlossenen Atomausstieg unter Berücksichtigung des fortschreitenden Systemumbaus und unter regelmäßiger Überprüfung der Möglichkeit eines früheren Atomausstieges festzuhalten,
- Konsequenzen aus der Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) vom April 2012 bezüglich des Katastrophenschutzes im Falle eines schweren Atomunfalls zu ziehen und in Zusammenarbeit mit den Bundesländern den Katastrophenschutz im Falle eines schweren Atomunfalls kurzfristig zu verbessern,
- die Ergebnisse des europäischen Stresstests kritisch zu prüfen und ggf. verschärfte Sicherheitsanforderungen für deutsche Atomkraftwerke anzuordnen,
- mit den Nachbarländern bilaterale Verhandlungen aufzunehmen, um ausländische AKW, insbesondere die grenznahen Reaktoren in Fessenheim, Cattenom, Tihange, Doel und Temelin, so schnell wie möglich endgültig vom Netz zu nehmen,
- sich für ein einheitliches Atomhaftungsrecht innerhalb der EU einzusetzen, welches die Sicherstellung einer angemessenen Deckungsvorsorge beinhaltet,
- auf eine grundlegende Überarbeitung des Euratom-Vertrags hinzuwirken, die erstens auf ein Höchstmaß an Sicherheitsanforderungen für kerntechnische Anlagen ausgerichtet ist, zweitens eine gesamteuropäische Neuorientierung in Richtung eines Atomausstieges ermöglicht und die bisher festgeschriebene Sonderstellung der Atomenergie abschafft sowie alle Passagen streicht, die Investitionen in die Atomenergie begünstigen,
- sich bei den EU-Haushaltsplanungen für die Förderperiode 2014 bis 2020 dahin gehend zu engagieren, dass Mittel im Rahmen von Euratom nur zum Zwecke der Verbesserung der nuklearen Sicherheit, der Vorbeugung von Unfällen, der Atommüllentsorgung und zum Gesundheitsschutz bereitgestellt werden,
- die Überarbeitung des Euratom-Vertrags dahin gehend zu nutzen, dass eventuell freiwerdende Mittel zur Erforschung erneuerbarer Energien sowie zur Entwicklung von Energieeffizienztechnologien genutzt werden,
- dem Beschluss des Parlamentarischen Beirates für Nachhaltige Entwicklung (BPNE) entsprechend keine Hermes-Bürgschaften für den Bau von ausländischen AKW zu bewilligen und die in rot-grüner Regierungszeit eingeführten und 2009 unter der schwarz-gelben Bundesregierung abgeschafften nationalen Hermes-Umweltleitlinien wieder einzuführen und in bilateralen Gesprächen Überzeugungsarbeit zu leisten, um einen solchen Bau zu verhindern.

Berlin, den 12. März 2013

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion